



Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 314/18 Datum: 21.02.2018 Status: öffentlich
Grundsatzbeschluss für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im B-Plan Nr. 1 "Wohngebiet Pinnow Süd", im B-Plan Nr. 3 "Kirchenland" sowie der Seestraße (Ortslage)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Witte	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	20.03.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Aktuell besteht noch die Möglichkeit Fördermittel aus den Fördermittelprogrammen beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Projektträger Jülich (Bund) für Klimaschutz-Projekte in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen zu beantragen. Die Förderung beim LFI beträgt 50 % und zusätzlich beim Projektträger Jülich (Bund) 25 %. Wie lange Art und der Umfang der Förderung bestehen bleiben ist aktuell nicht einschätzbar. Aus diesem Grund wurde kurzfristig die Möglichkeit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Baugebieten „Wohngebiet Pinnow Süd“ und „Kirchenland“ und der Seestraße innerhalb der Ortslage mit folgendem Ergebnis geprüft:

Anzahl der vorhandenen Lichtpunkte	129 Stück
Investitionsaufwand / Kostenschätzung	59.500 € brutto
Fördermittel LFI (50%)	29.750 € brutto
Fördermittel Bund (25%)	14.875 € brutto
Verbleibende Eigenmittel der Gemeinde	14.875 € brutto

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ergäbe sich eine jährliche Ersparnis der Stromkosten von ca. 8.100,00 €.

Seitens der Amtsverwaltung wird vorgeschlagen von der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Fördermittel Gebrauch zu machen und die o.g. Umrüstung der Straßenbeleuchtung durchzuführen.

Hinweis:

Die Antragstellung für die Förderung durch den Bund muss bis zum 31.03.2018 erfolgt sein. Eine Antragsstellung beim LFI ist aktuell noch jederzeit möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel waren in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 nicht berücksichtigt. Jedoch kann die Investitionssumme vorab durch die eingestellten Mittel aus der Straßenunterhaltung gedeckt werden und durch gezielte Einsparungen in geplanten Unterhaltungsmaßnahmen finanziert werden.

Anlage/n:

Kostenschätzung.

Berechnung Einsparung

Beispiel neuer Lampenkopf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow beschließt unter der Voraussetzung der Fördermittelzusagen die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Baugebieten „Wohngebiet Pinnow Süd“ und „Kirchenland“ sowie der Seestraße innerhalb der Ortslage.